

Was muss auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden?

Das Abiturzeugnis ist das Abschlusszeugnis gemäß §5, (5), (6) APO-GOST, das am Ende der Jahrgangsstufe 13 ausgegeben wird. Mit dem Empfang dieses Zeugnisses endet nach VV zu §39, 39.41 APO-GOST die Schullaufbahn.

1.) Welche Fachnoten müssen auf dem Abiturzeugnis erscheinen?

Gemäß VV zu §39, 39.43 APO-GOST gilt:

In das Zeugnis aufzunehmen sind die Ergebnisse aller Kurse, die in die Gesamtqualifikation eingehen, und weitere Pflichtkurse. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers werden die Ergebnisse weiterer, in der Qualifikationsphase belegter Kurse aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Kurse sind in Klammern zu setzen.

Die beiden folgenden Punkte entfallen!

2.) Welche „Kopfnoten“ müssen auf dem Abiturzeugnis erscheinen?

Gemäß §49, (2), 1 Schulgesetz (SchG) NRW und § 5, (5) APO-GOST müssen sich die „Kopfnoten“ auf das letzte Schuljahr (also die gesamte 13) beziehen.

3.) Welche Fehlstunden müssen auf dem Abiturzeugnis erscheinen?

Gemäß §49, (2), 2 Schulgesetz (SchG) NRW und § 5, (6) APO-GOST müssen (nur) die unentschuldigten Fehlstunden bezogen auf das letzte Schuljahr (also die gesamte 13) beziehen.

(Stand: 14.01.2011)